

# Kindergarten erweitern oder Waldkindergarten?

Diskussion über Bedarf an Kindergarten- und Krippenplätzen und über die Möglichkeiten, diesen Bedarf zu decken

**Arnbruck.** In der letzten Sitzung hatte sich der Gemeinderat unter anderem mit der Kindergarten-Bedarfsplanung für die kommenden Jahre zu befassen. Bürgermeister Hermann Brandl erläuterte die gesamte Problematik, Sachbearbeiterin Susanne Kilger erklärte dem Gemeinderat die jetzige Situation und die Möglichkeiten für die nächsten Jahre.

Kilger führte aus, dass im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) die öffentliche Jugendhilfe geregelt sei. Demnach haben Eltern das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung zu äußern. Die Gemeinden müssen ein ausreichendes Betreuungsangebot sicherstellen und eine Bedarfsplanung erstellen. Für Arnbruck muss, wie für die meisten Gemeinden, diese Bedarfsplanung für beide Kindertageseinrichtungen, Krippe und Kindergarten, erstellt werden. Sie besteht aus drei Schritten: Bestandsfeststellung, Bedarfserhebung und Bedarfsfeststellung.

Der derzeitige Stand stellt sich wie folgt dar: In der Krippe (eine Gruppe) sind 14 Plätze für Kinder von einem bis drei Jahren,

für Kinder unter einem Jahr sind keine Plätze vorhanden. Im Kindergarten (zwei Gruppen) für Kinder von drei bis sechs Jahren sind 46 Plätze für die Zeit von 7 bis 14 Uhr vorhanden. Träger ist die Katholische Pfarrkirchenstiftung. Für Kinder über sechs Jahre (Schüler) gibt es keine eigene Einrichtung, es wird aber an der Grundschule eine Mittagsbetreuung bis 14 Uhr mit Essen und Hausaufgabenbetreuung angeboten, die 38 Kinder in Anspruch genommen haben.

Die Bedürfniserhebung für kommendes Jahr hat ergeben: In der Kinderkrippe werden 15 Plätze benötigt, zusätzlich werden drei Kinder im Kindergarten untergebracht und drei weitere in auswärtigen Kindergärten. Im Kindergarten sind 43 Kinder angemeldet, inklusive drei auswärtige, 13 Arnbrucker Kinder besuchen auswärtige Kindergärten. Für die Mittagsbetreuung sind wieder 38 Kinder gemeldet.

Im Frühjahr erhielten 91 Eltern Fragebögen zur Einführung eines Waldkindergartens, wovon 51 Rückmeldungen kamen. Demnach bestünde ein Bedarf von sieben Kindern im Alter von zwei bis vier Jahren für 2019/20. Im folgenden Kindergartenjahr ein Bedarf von 17 und im Jahr 2021/22 von 21



Der bestehende Kindergarten St. Josef mit integrierter Krippe. Im Untergeschoss (rechts) befindet sich das Pfarrheim, das vom Kindergarten als Bewegungsraum genutzt wird. – Foto: Reith

Kindern. Somit könnte ab dem Kindergartenjahr 2020/21 eine Waldkindergartengruppe gegründet werden, die in den bestehenden Kindergarten St. Josef integriert werden soll.

Die Bedarfsfeststellung, die vom Jugendamt genehmigt werden muss, geht in Zukunft von einem Bedarf von 24 Krippen- und 60 Kindergartenplätzen aus. In die Planungen sollte auch eine Erweiterung der Öffnungszeiten über 14 Uhr hinaus für Krippe und

Kindergarten in Erwägung gezogen werden, so Kilger. Dann würden sich die drei Tagespflegeplätze nach 14 Uhr erübrigen. Die Mittagsbetreuung wird weiterhin von der Gemeinde angeboten. Die höheren Zahlen ergeben sich zum einen aus dem in diesem Schuljahr eingeführten Einschulungskorridor, den Bemühungen, die Arnbrucker Kinder wieder in den eigenen Kindergarten/Krippe zurückzuholen und dem Zuzug durch Ausweisung neuer Bauge-

biete. Zum anderen wird die Kostenfreiheit (100 Euro) dazu beitragen, dass sich die Buchungszeiten erhöhen werden.

Die Kinderzahlen haben sich in den letzten Jahren bei 18 Kindern pro Jahr stabilisiert, nur 2019 gab es einen Einbruch. Sollte der Durchschnitt von 18 Kindern wieder erreicht werden, wird die Kinderkrippe auf Dauer zu klein. Zudem ist zu beachten, dass das Recht auf einen Kindergartenplatz einen Platz im regulären und nicht im Waldkindergarten beinhaltet. Sollte sich dieser Trend zum Waldkindergarten wieder abschwächen, muss eine entsprechende Zahl an Plätzen im regulären Kindergarten geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund diskutierte der Gemeinderat verschiedene Möglichkeiten. Wenn die Errichtung eines Waldkindergartens gewollt ist, muss ein Antrag an die Katholische Pfarrkirchenstiftung gestellt werden und die Gemeinde besorgt ein geeignetes Grundstück, das vorhanden wäre. Für die Zukunft ist aber eine Erweiterung des bestehenden Kindergartens mit Krippe unerlässlich. Dann müssten neue Pfarrgemeinderäume gebaut oder zwei Gruppenräume über dem Eingang zum Pfarrheim angebaut werden.

Auch der Neubau einer Kindertagesstätte, ob Kindergarten oder Kinderkrippe, unter verschiedenen Trägerschaften in unmittelbarer Nachbarschaft zum bestehenden Kindergarten wurde diskutiert. Bei diesen Varianten müssten die Fördermöglichkeiten noch abgeklöpft werden. Ein Beschluss wurde noch nicht gefasst, was auch nicht vorgesehen war, vielmehr ging es um eine Information zum Bedarf und zu den Möglichkeiten, um dem gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind nachkommen zu können.

Trotzdem waren zwei Beschlüsse notwendig; zum einen ein Bauantrag auf Nutzungsänderung des Pfarrheims. Wegen brandtechnischer Vorgaben bei der Nutzung der Pfarrgemeinderäume als Turnraum für den Kindergarten muss für einen zweiten Fluchtweg eine zusätzliche Tür ins Freie führen. Außerdem bietet der Kindergarten jetzt schon im Lerchenholz einen Waldtag pro Woche an. Für die Unterkunft bei schlechter Witterung steht ein Bauwagen zur Verfügung. Auch für diesen ist ein Bauantrag erforderlich. Der Bauwagen würde dann auch für die Waldkindergartengruppe verwendet. Beide Beschlüsse wurden einstimmig gefasst. – er